

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0014-I/PR3/2019

10. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rossmann, Freundinnen und Freunde haben am 22. Februar 2019 unter der **Nr. 2912/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sparen im System“ sowie Doppel- und Mehrfachförderungen und Spending Reviews gerichtet.

Den untenstehenden Fragen möchte ich Folgendes voranstellen:

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, nicht bei den Menschen, sondern im System Einsparungen vorzunehmen. Die Bereiche Bildung und Sicherheit sind von diesen Einsparungen jedoch ausgenommen. Die Bundesregierung verfolgt drei Hauptziele in ihrer Haushalts- und Steuerpolitik: eine spürbare Entlastung für die arbeitenden Menschen, keine neuen Steuern sowie die Senkung der Schuldenquote. Zuerst muss der Staat schlanker werden, damit nach ersten Schritten der Entlastung auch eine nachhaltige, große Steuerentlastung für die Bürgerinnen und Bürger möglich werden kann.

Durch die zielführenden Maßnahmen der Bundesregierung kann nach 65 Jahren ein Schlussstrich unter die Schuldenpolitik gezogen werden. Das Haushaltsergebnis 2018 war bereits um eine Milliarde besser als budgetiert. Im Jahr 2019 wird der Bund erstmals seit 1954 einen administrativen Haushaltüberschuss erzielen. Dieser erfolgreiche Kurs soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Definieren Sie und die Regierung „Sparen im System“ wie oben angeführt?*
- *Gab es in Ihrem Ressort für das Jahr 2018 Zielvorgaben im Hinblick auf die Einsparungen im System, d.h. bei den Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit?*

- Wenn ja,
 - a. wie hoch waren diese
 - I. bei den Auszahlungen aus dem Personalaufwand (Gesamtsumme sowie Auf-listung getrennt nach Bezügen, Mehrdienstleistungen, Sonstige (sonstige Nebengebühren, gesetzlicher Sozialaufwand, Abfertigungen und Jubiläums-zuwendungen, freiwilliger Sozialaufwand, Aufwandsentschädigungen für Personal))?
 - II. beim betrieblichen Sachaufwand (Gesamtsumme sowie getrennt nach Auf-wand für Werkleistungen, Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund, Mieten, Instandhaltung, sonstiger betrieblicher Sachaufwand, Reisen, Transporte durch Dritte)?
 - III. bei Auszahlungen aus Finanzaufwand?
 - b. Wurden die Zielvorgaben erreicht?
 - c. Bei welchen der Auszahlungen (gemäß Frage 3a) wurden sie verfehlt?
 - d. Was waren die Ursachen dafür?
- Wenn nein,
 - a. warum gab es keine Zielvorgaben?
 - b. Wurden Sie vom Bundesminister für Finanzen als Gesamtverantwortlichen für den Bundeshaushalt aufgefordert, entsprechende Zielvorgaben für Ihr Ressort vorlegen?
 - c. Wie stellen Sie fest, dass tatsächlich im System gespart wurde, wenn es keine Ziel-vorgaben gab?
- Wie genau definieren Sie „Sparen im System“ für den Fall, dass Ihre Definition von der oben dargestellten abweicht?
- Wie hoch waren die Einsparungen gemäß Ihrer Definition 2018? (Bitte listen Sie die Ein-sparungen möglichst detailliert auf, zumindest auf Ebene der Globalbudgets.)
- Gab es in Ihrem Ressort Zielvorgaben im Hinblick auf Ihre Definition von Einsparungen im System?
- Wenn diese verfehlt wurden, was waren die Ursachen? (Bitte führen Sie die Ursachen möglichst detailliert an.)
- Wenn nein (Frage 7),
 - a. warum gab es keine Zielvorgaben?
 - b. Wurden Sie vom Bundesminister für Finanzen als Gesamtverantwortlichen für den Bundeshaushalt aufgefordert, entsprechende Zielvorgaben für Ihr Ressort vorlegen?
 - c. Wie stellen Sie fest, dass tatsächlich im System gespart wurde, wenn es keine Zeit-vorgaben gab?
- Wenn Sie in der damaligen Formulierung keinen Fehler erkennen, wie hoch waren 2018 die durch eine Reduktion von Voranschlagsbeträgen erzielten Einsparungen in Ihrem Ressort?

Ausgehend von den Beschlüssen des Ministerrates vom 5. Jänner 2018 und den damit festgelegten budgetpolitischen Zielsetzungen hat das Bundesministerium für Finanzen zwecks Erstellung der Bundesfinanzgesetze 2018 und 2019 sowie der Bundesfinanzrahmengesetze für

die Jahre 2018 bis 2022 den einzelnen haushaltsleitenden Organen bestimmte Budgets vorgegeben („Kuchenstücke“).

Die Budgetvorgaben erfolgten auf Grundlage des im Ministerrat beschlossenen Kostendämpfungspfades (Kostenanalyse Verwaltung; treffsichere Förderungen; ausgegliederte Einheiten; BIG-Mieten; Redimensionierung von Offensivmaßnahmen wie z.B. Beschäftigungsbonus).

Die daraus resultierenden Budgets wurden den haushaltsleitenden Organen auf Ebene der einzelnen Untergliederungen jeweils aus- und einzahlungsseitig in Summe vorgegeben. Die Entscheidung über die Aufteilung der Budgets auf die einzelnen Voranschlagsstellen blieb den haushaltsleitenden Organen überlassen; spezielle Einsparungen bei der „Operativen Verwaltungstätigkeit“ wurden nicht vorgegeben.

„Sparen im System“ bezieht sich daher nicht nur auf Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit gemäß der Finanzierungsrechnung nach ökonomischen Kriterien.

Des Weiteren verweise ich auf meine Ausführungen in der Beantwortung der im Rahmen des Budgetausschusses gestellten Fragen des Abgeordneten Walter Bacher 964 bis 973/JBA vom 17. April 2018.

Generell darf ich festhalten, dass das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie stets bemüht ist, die Anforderungen im Sinne eines transparenten und nachvollziehbaren Verwaltungshandelns zu erfüllen, sowie im Hinblick auf die Einsparungsvorgaben des BMF durch einen restriktiven Budgetvollzug das Verhaltungshandeln effizient und effektiv zu gestalten und zu bewältigen.

Zu den Fragen 11 bis 15:

- *Wurden bzw. werden in Ihrem Ressort Spending Reviews Projekte in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen erarbeitet?*
- *Wenn ja, welche?
 - a. Was sind die Ergebnisse allfällig fertig gestellter (Pilot-)Projekte?
 - b. Wann werden diese dem Budgetausschuss zur Debatte vorgelegt werden?*
- *Welche der abgeschlossenen Pilotprojekte wurden – wie vorgesehen – in den Budgetprozess integriert?*
- *Was genau ist darunter zu verstehen?*
- *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts sind mit Spending Reviews Projekten und deren Integration in den Budgetprozess befasst?*

Spending Reviews sind strukturierte, verbindliche Haushaltsanalysen. Die Anwendung von Spending Reviews erlaubt eine kritische Überprüfung von Ausgaben- und Aufgabenbereichen der öffentlichen Hand. Ziele von Spending Reviews sind die Steigerung von Effizienz und Ef-

fektivität, eine bessere Identifikation von (Ausgaben-)Prioritäten sowie die Unterstützung der Sicherstellung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen.

In diesem Sinne werden Aufgaben- und Ausgabenbereiche hinsichtlich möglicher Effizienz-, Effektivitäts- und Einsparungspotentiale analysiert und entsprechende Maßnahmen vorschlagen. Aufgaben und Ausgaben werden daraufhin untersucht,

- ob sie zeitgemäß sind,
- ob sie die gewünschten Resultate erbringen,
- ob und, wenn ja, wo es sinnvolle Ansatzpunkte für Einsparungen gibt,
- ob und, wenn ja, wo Aufgaben umverteilt und Ausgaben umgeschichtet werden können bzw. sollen.

Die Arbeit erfolgt durch die zuständigen Stellen und die Budgetsektion des Bundesministeriums für Finanzen gemeinsam in einer strukturierten, verbindlichen Form im Rahmen eines Projektes.

Zum Themenkreis „ÖBB-Rahmenplan“ wurde zwischen BMF und BMVIT ein Projektauftrag geschlossen. Projektstart war Mai 2017. Die Projektleitung liegt beim BMF und ist auch die im BMF für Haushaltsanalysen und Verwaltungsreform zuständige Abteilung Teil des Spending Review Teams. Die umfangreichen Arbeiten im Rahmen dieses Spending Review Projektes sind aktuell noch nicht abgeschlossen, weshalb derzeit auch noch keine Ergebnisse genannt werden können.

Es sind 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMVIT ständiger Teil des Teams, der Personenkreis erweitert sich anlassbezogen auf bis zu 9 Personen.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Welche konkreten Doppel- und Mehrfachförderungen wurden in Ihrem Ressort 2018 identifiziert und abgeschafft? (Bitte um jeweils getrennte Aufzählung je Förderung.)*
- *Wie hoch sind die dadurch erzielten Einsparungen? (Bitte um jeweils getrennte Aufzählung je Förderung.)*

Keine.

Ich darf darauf hinweisen, dass seitens meines Ressorts eine laufende Prüfung auf Treffsicherheit, Effizienz und Zweckmäßigkeit erfolgt.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Wie hoch war im Jahr 2018 der Personalabgang in Ihrem Ressort?*
- *Wie viele Stellen davon wurden nachbesetzt? (Bitte um jeweils getrennte Darstellung nach Globalbudgets Ihres Ressorts.)*

Der Personalabgang betrug im Jahr 2018 31 Bedienstete. Davon wurden 4 Stellen nachbesetzt.

Ing. Norbert Hofer

